Miroslav Filipovic
St. Veiter Straße 105
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Grdst. Nr. .419
KG Ehrenthal

Bau- und Anlagenrecht

übertragener Wirkungsbereich

Mag. Peter Schmidinger
4. Stock, Zimmer Nr. 413
T +43 463 537-4809
peter.schmidinger@klagenfurt.at

Mag. Zl. BG-300/86/26

13.11.2026

Betriebsanlagengenehmigung
gem. § 359b GewO 1994 i.d.g.F.

KUNDMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der
Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

I. Ansuchen

Herr Miroslav Filipovic hat um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung im Standort St. Veiter Straße 105, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Grdst. Nr. .419, KG Ehrenthal, laut eingereichten Projektunterlagen angesucht.

II. Beschreibung des Vorhabens

Am o.a. Standort soll eine Betriebsanlage zur Ausübung des Gastgewerbes im Ausmaß von ca. 56,39 m² zur Zubereitung und Verabreichung von Pizzen und Salaten errichtet und betrieben werden. Dies nach Maßgabe folgender Beschreibung:

Betriebszeiten:	Montag bis Sonntag von 10.00 – 22.00 Uhr
Verabreichungsplätze:	8 im Innenbereich
Gastgarten:	Der Betrieb eines Gastgartens findet nicht statt
Musikdarbietung:	Hintergrundmusik im Innenbereich
Be- und Entlüftung:	mechanische Be- und Entlüftung mit Fortluftführung über Dach
Wärmeversorgung:	Elektroheizung
PKW-Stellplätze:	für den Betrieb ist 1 PKW-Stellplatz vorgesehen

Dieses Verfahren ist gemäß § 359b GewO 1994 idgF. im vereinfachten Verfahren ohne Parteistellung der Nachbarn durchzuführen. Angemerkt wird jedoch, dass den Nachbarn eine eingeschränkte Parteistellung im Hinblick auf die Anwendung der Verfahrensart (vereinfachtes Verfahren) zukommt.

In diesem Fall hat die Behörde das Projekt durch Anschlag in der Gemeinde und durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern mit dem Hinweis bekannt zu geben, dass die Projektsunterlagen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bei der Behörde zur Einsichtnahme aufliegen und dass die Nachbarn innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen können. Auf die, innerhalb der im Anschlag angeführten Frist, eingelangten Äußerungen der Nachbarn hat die Behörde Bedacht zu nehmen.

Gemäß § 359b Abs. 2 leg.cit. haben Sie die Möglichkeit,

bis zum 23.11.2026

in die beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Bürgerservicecenter, Paulitschgasse 11, Erdgeschoß, aufliegenden Projektunterlagen während der Amtsstunden (Montag – Donnerstag von 8.00 – 15.00 Uhr, Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) Einsicht zu nehmen und allenfalls Ihre Äußerung abzugeben.

An die Einlauf- und Expeditstelle im Hause mit dem Ersuchen um Anschlag einer Ausfertigung an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee **bis zum 23.11.2026.**

Angeschlagen vom bis

Für den Bürgermeister
Der Sachbearbeiter
Mag. Peter Schmidinger